

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates

Zahlungsempfänger																		
Samtgemeinde Rethem (Aller), Lange Straße 4, 27336 Rethem (Aller)																		
Gläubiger-Identifikationsnummer	D	E	2	8	Z	Z	Z	0	0	0	0	0	0	3	2	9	3	0
Mandatsreferenz (wird von der Samtgemeinde ausgefüllt)																		

SEPA-Lastschriftmandat der/des Zahlungspflichtigen															
Ich ermächtige die Samtgemeinde Rethem (Aller) widerruflich, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Samtgemeinde Rethem (Aller) auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.															
Vorname und Name der/des Zahlungspflichtigen															
Straße und Hausnummer															
Postleitzahl und Wohnort															

Wirkung und Forderungsarten															
Das SEPA-Lastschriftmandat gilt ab dem															
für folgende Zahlungen (zutreffendes bitte ankreuzen)															
<input type="checkbox"/> Sämtliche Zahlungen	<input type="checkbox"/> Friedhofsgebühren	<input type="checkbox"/> Grundsteuer													
<input type="checkbox"/> Gewerbesteuer	<input type="checkbox"/> Hundesteuer	<input type="checkbox"/> Kindergartengebühren													
<input type="checkbox"/> Vergnügungssteuer	<input type="checkbox"/> Mittagsverpflegung (OGS)	<input type="checkbox"/> Miete/Pacht													
<input type="checkbox"/> Sonstiges (bitte angeben)															
Kassenzeichen (sofern bekannt)															

Kontodaten															
Name und Anschrift der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers (nur angeben, falls abweichend)															
Kreditinstitut															
IBAN (max. 22 Stellen)															
		D	E												
BIC (8 oder 11 Stellen)															
				D	E										

<p>_____</p> <p>Ort, Datum</p>	<p>_____</p> <p>Unterschrift der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers</p>
--------------------------------	---

Hinweise zum SEPA-Lastschriftmandat

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

durch die Teilnahme am Lastschriftverfahren wird Ihnen die Zahlung von Steuern, Abgaben und Gebühren wesentlich erleichtert. Haben Sie ein Konto bei einer Bank oder Sparkasse, sollten Sie nicht zögern, sich des Lastschriftverfahrens zu bedienen. Die Steuern und Abgaben werden frühestens am Fälligkeitstag von Ihrem Konto abgebucht. Bitte beachten Sie, dass Abbuchungen von einem Sparkonto nicht möglich sind. Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Die hierbei ggf. entstehenden Kosten (Rücklastschriftgebühren) gehen zu Lasten des/der Zahlungspflichtigen. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Ihre Vorteile!

- Sie zahlen immer den richtigen Betrag, auch wenn sich die Steuer- und Beitragshöhe ändert.
- Sie ersparen sich das Überweisen der Forderungen.
- Es müssen keine Zahlungstermine überwacht werden.
- Alle Zahlungen erfolgen pünktlich. Mahngebühren fallen nicht an.
- Guthaben werden schneller auf Ihr Konto erstattet, da Rückfragen nach der Bankverbindung entfallen.

Kein Risiko!

- Mit dem Kontoauszug Ihres Geldinstitutes erhalten Sie über jede vorgenommene Abbuchung eine Quittung.
- Sie können jeder Abbuchung widersprechen und von Ihrem Geldinstitut die Widergutschrift des abgebuchten Betrages verlangen. Hierfür gilt eine Frist von acht Wochen.

Was müssen Sie tun?

Sie füllen einfach das umseitige Formular aus und geben es zurück an die

Samtgemeinde Rethem (Aller)
Lange Straße 4
27336 Rethem (Aller)

Sie können es gerne auch per

Telefax: 0 51 65 / 98 98 98

übersenden. Eine Übersendung in elektronischer Form (E-Mail) ist derzeit leider nicht rechtverbindlich möglich. Das Formular steht auch im Internet unter www.rethem.de in der Rubrik „Rathaus/Anträge und Formulare“ zum Download als pdf-Dokument zur Verfügung.

Haben Sie weitere Fragen?

Wenden Sie sich gerne in Fragen zum Zahlungsverkehr direkt an die Samtgemeindekasse

Kassenleiterin Ilona Mahler
Tel: 0 51 65 / 98 98 24

oder per E-Mail an samtgemeindekasse@rethem.de